

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



83. SONDERNUMMER

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 14. 09. 2022

47.a Stück

Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Spezialisierungsschwerpunkte

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Spezialisierungsschwerpunkte

Gemäß § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wurden folgende Spezialisierungsschwerpunkte eingerichtet:

„Konflikt, Frieden und Demokratie“

„European Human Rights Moot Court“

„Recht und IT“

„Wohnrecht“

„Kriminalistik und Forensik“

„Umwelt, Energie und Klimaschutz“

„Kriminologie“

„Telders International Law Moot Court“

„Familie und Recht“

„Insolvenz- und Sanierungsrecht“

„Praxis der Verfahrensrechte im Straf- und Zivilrecht“

„‘Global Window‘ – REWI International“

„ADR – Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement“

„Internationale und europäische Grund- und Menschenrechte: Theorie und Praxis“

„International Security and Peacebuilding“

„Europa als globaler Akteur“

„Recht, Geschlecht und Diversität“

„International Arbitration and CISG Moot Court“

„Geltendes Privatrecht im Spiegel der Zeit“

Der geschäftsführende Vorsitzende der Curricula-Kommission:
Poier



Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Wohnrecht“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulfried Terlitza

Stellvertreter:

Hofrat des OGH Mag. Herbert Painsi

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes	3
(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen.....	4
(1) Umfang	4
(2) Unterrichtssprache.....	4
(3) Kombinationslehrveranstaltung	4
(4) Team-Teaching	4
(5) Empfohlener Studienablauf	4
§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht	5
§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen	5
(1) Inkrafttreten	5
(2) Auflassung	5
(3) Übergangsbestimmung	5
Anhang: Spezifische Modulbeschreibung.....	6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist einer äußerst praxisrelevanten, aber auch dogmatisch anspruchsvollen Materie gewidmet, die im Regelcurriculum weitgehend ausgeblendet bleiben muss: dem Wohnrecht in seinen unterschiedlichen Schattierungen. Ein Dach über dem Kopf zu haben, zählt zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen. Der privatrechtliche Rahmen, den die Rechtsordnung der Befriedigung dieses Grundbedürfnisses gibt, ist daher auch von enormer sozialer und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Komplexität und Unübersichtlichkeit der einschlägigen gesetzlichen Regeln steht in auffälligem Gegensatz dazu. Der Spezialisierungsschwerpunkt Wohnrecht soll daher die drei wichtigsten Regelungsgegenstände des privaten Wohnungsnutzungsrechts in strukturierter Form näher bringen und behandeln: das Mietrecht (ABGB und MRG), das Wohnungseigentumsrecht (WEG 2002) und das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht (WGG) – Rechtsgebiete, die gemeinsam das Wohnen von Millionen ÖsterreicherInnen bestimmen. Der Spezialisierungsschwerpunkt vermittelt dabei nicht nur fundierte theoretische Kenntnisse aus diesen Bereichen, sondern gewährt dank der federführenden Beteiligung renommierter Praktikerinnen und Praktiker auch intensive Einblicke in die forensische und kautelarjuristische Praxis.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes haben die Berührungsängste vor dem von vielen Juristinnen und Juristen gefürchteten Wohnrecht verloren. Sie verfügen über ein umfassendes Verständnis der einschlägigen Normen, Funktionsmechanismen und Zusammenhänge des Miet-, Wohnungseigentums- und Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts und sind in der Lage, in der Praxis auftretende Problemstellungen zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- des Mietrechts des ABGB
- des Mietrechts des MRG
- des Wohnungseigentumsrechts (WEG 2002)
- des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts (WGG)
- des Bauträgervertragsrechts (BTVG)
- der einschlägigen grundbuchsrechtlichen Zusammenhänge sowie
- der Vertragsgestaltung, vor allem im Bauträgervertrags- und Wohnungseigentumsrecht.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- Prinzipien, Instrumente und Sonderregelungen des Wohnrechts nachzuvollziehen und zu verstehen
- in der Praxis auftretende Problemstellungen des Mietrechts, des Wohnungseigentumsrechts und des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen, sowie
- Herausforderungen der Vertragsgestaltung im Wohnrecht zu kennen, zu erkennen und zu meistern.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die gesellschaftliche Bedeutung des Wohnrechts kann nicht überschätzt werden – mit Fragen aus dessen unterschiedlichsten Bereichen ist jede Bürgerin und jeder Bürger in ihrem/seinem Leben vielfach konfrontiert. Die Komplexität der einschlägigen Normen führt jedoch dazu, dass das Wohnrecht in der juristischen Praxis berüchtigt ist und von vielen gemieden wird. JuristInnen mit fundierten wohnrechtlichen Kenntnissen sind dringend gesucht – in der Praxis, aber auch in der Wissenschaft. Diesen Bedürfnissen der Praxis, aber auch dieser Nachfrage soll der Spezialisierungsschwerpunkt Wohnrecht gerecht werden.

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist fächerübergreifend angelegt, er verbindet zivilrechtliche Fragestellungen mit verfahrensrechtlichen Aspekten, nimmt aber auch auf die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Bezüge Bedacht. Er ist überdies besonders praxisorientiert konzipiert und vom Bemühen getragen, seinen AbsolventInnen auf der Basis forschungsgeleiteter Lehre im späteren Berufsleben unmittelbar verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Aus diesem Grund kommt für den Spezialisierungsschwerpunkt Wohnrecht auch dem Team-Teaching besondere Bedeutung zu, sei es dem Team-Teaching von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hervorragend ausgewiesenen Praktikerinnen und Praktikern, sei es dem Team-Teaching von Praktikerinnen und Praktikern unterschiedlicher Berufsgruppen (va Richterinnen und Richtern und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten).

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in allen juristischen Berufen, die mit wohnrechtlichen Fragestellungen in Berührung kommen, und haben dort aufgrund ihrer Spezialisierung einen beträchtlichen Marktvorteil. Sie können insbesondere in folgenden Berufen ihre wohnrechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nutzbringend anwenden bzw sich mit diesen auch beruflich spezialisieren:

- als RichterIn oder Richter
- als RechtsanwältIn oder Rechtsanwalt
- als Notarin oder Notar
- als Fachjuristin oder Fachjurist in Interessenverbänden (zB Mietervereinigung, Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund) und
- als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunkts werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung *Wohnungseigentumsrecht (SE)* wird als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen *Wohnungseigentumsrecht (SE)* und *Mietrecht (SE)* können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

(5) Empfohlener Studienablauf

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen aus *Wohnungseigentumsrecht (SE)* und *Mietrecht (SE)* vor den übrigen Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Mietrecht	SE	5	2	PI
Wohnungseigentumsrecht	SE	5	2	PI
Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht	SE	5	2	PI
Bauträger- und Wohnungseigentumsvertrag in der Praxis	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		20	8	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	Spezialisierungsschwerpunkt: Wohnrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	20
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Wohnrecht, seine Bedeutung und seine zentralen Regelungsmaterien • Einführung in das Mietrecht • Abgrenzung Miete/Pacht/sonstige Vertragsverhältnisse • (Teil-)Anwendungsbereich des MRG • Haupt- und Untermietverhältnis • Erhaltung, Verbesserung, bauliche Veränderungen • Investitionsersatz • (Wohnungs-)Mieterwechsel, Unternehmens-, Geschäftsanteilsveräußerung • Befristung von Mietverträgen • Kündigungsrecht • verfahrensrechtliche Besonderheiten • Einführung in das Wohnungseigentumsrecht • Wohnungseigentum: Wesen und zentrale Begriffe • Schutz des Wohnungseigentumsbewerbers • Begründung und Erwerb von Wohnungseigentum • Rechte und Pflichten des Wohnungseigentümers • Eigentümergemeinschaft • Rolle des Verwalters im Wohnungseigentum • Verwaltung im Wohnungseigentum • Beschlussfassung im Wohnungseigentum • Minderheitsrechte • finanzielle Aspekte des Wohnungseigentums • Beendigung von Wohnungseigentum • wohn(ungseigentums)rechtliches Außerstreitverfahren • Einführung in das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Geschäftskreis gemeinnütziger Bauvereinigungen • Compliance im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Vermögensschutz im WGG • Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen • Fragen des Anwendungsbereichs • Entgeltbildung im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Erhaltung und Verbesserung im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Eigentumsbildung im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Spekulationsabwehr im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • verfahrensrechtliche Besonderheiten • Einführung in das Bauträgervertragsrecht • Einführung in das Grundbuch(srecht) • Einführung in die Vertragsgestaltung • Bauträgervertrag nach dem BTVG • Wohnungseigentumsvertrag nach dem WEG 2002

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien, Instrumente und Sonderregelungen des Mietrechts, des Wohnungseigentumsrechts, des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts und des Bauträgervertragsrechts nachzuvollziehen und zu verstehen • in der Praxis auftretende Problemstellungen des Mietrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen • in der Praxis auftretende Problemstellungen des Wohnungseigentumsrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen • in der Praxis auftretende Problemstellungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen • Herausforderungen der Vertragsgestaltung im Wohnrecht zu kennen, zu erkennen und zu meistern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion</p>
Häufigkeit des Angebots:	<p>jedes Studienjahr (2 Semester)</p>